

Handballverband Westfalen e.V.

Handballkreis Lippe e.V.

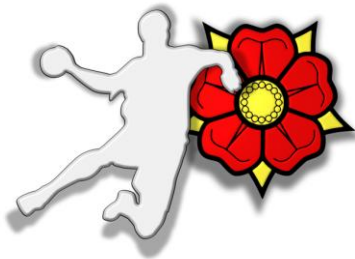
Mitglied im Deutschen Handball Bund

www.handball-in-lippe.de

Gesonderte Durchführungsbestimmung für Final-Four-Turniere 2012 im Jugendbereich

1. Vorbemerkungen
Die Final-Four-Turniere werden wie im vergangenen Jahr jeweils in allen Altersklassen für Mädchen und Jungen durchgeführt.
Es wäre schön, wenn alle Beteiligten mithelfen, dass diese Form der Turniere auch in diesem Jahr zu einem Erfolg wird. Natürlich ist konstruktive Kritik nach der Durchführung dieser Maßnahme erwünscht, um im nächsten Jahr das Konzept zu verbessern.
2. Allgemeine Bestimmungen:
Es gelten die Satzung des HV Westfalen und die Ordnung des DHB und WHV einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in Verbindung mit der Jugendordnung des WHV. Auf das Dopingverbot (§ 85 SpO/DHB), das Verbot der Benutzung von Haftmitteln (Ziffer 2) der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 14 RO/DHB) und auf die Jugendschutzbestimmungen (§ 22 SpO/DHB) wird besonders hingewiesen.
Gespielt wird nach den Spielregeln für Hallenhandball der IHF in der aktuell gültigen Fassung des DHB, es sei denn, diese DB sagt in Bezug auf einzelne Regeln etwas anderes aus. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet. Für die Altersklassen E-bis C-Jugend gelten die „Verbindlichen Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen nach der Rahmentrainingskonzeption für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“ vom 01.07.2007. Die entsprechenden Richtlinien sind für Schiedsrichter und Vereine verbindlich zu beachten.
3. Spielpaarungen/Spielplan
Die Spielpläne für die Turniere sind im SIS hinterlegt und sind auf der Homepage des Handballkreises Lippe e.V. einzusehen.
4. Spielberechtigung/Altersklassen
Spielberechtigt sind nur Spielerinnen und Spieler eines Vereins, denen die zuständige Passstelle die Spielberechtigung erteilt hat.
Die Spielberechtigung gilt für die jeweils aktuelle Altersklassen Zugehörigkeit.
Der Einsatz Jugendlicher ist – in Bezug auf ihr Lebensalter unabhängig von der Stichtagsregelung – nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig.
5. Sporthallen
Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Die Hallen sind mind. 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung den beteiligten Mannschaften zugänglich zu machen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen genau zu beachten.
Hier sei noch einmal auf das Haftmittelverbot verwiesen.
6. Spieltechnische Bestimmungen
 - 6.1 Spielleitung
Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt der entsprechenden Staffelleitung, bzw. deren Vertretung.
 - 6.2 Spielzeiten
Die Spielzeit beträgt 1 x 20 Minuten ohne Pause/Seitenwechsel.
Bei nur 3 teilnehmenden Mannschaften beträgt die Spielzeit 2 x 20 Minuten, wobei zunächst nur die 1. Halbzeit bei allen Spielen ausgeführt wird. Nachdem bei allen Spielen die 1. Halbzeit gespielt wurde, wird die 2. Halbzeit ausgetragen.
Die Regelungen zum Team-Time-Out finden keine Anwendung.
Längere Verweilzeiten zwischen den Spielen sind zu vermeiden. Die Turnierleitung hat auf einen zügigen Ablauf zu achten.

Gesonderte Ausschreibung Final-Four



Handballverband Westfalen e.V.

Handballkreis Lippe e.V.

Mitglied im Deutschen Handball Bund

www.handball-in-lippe.de

6.3 Spielwertungen

Verweis auf die geänderte Regelung des § 44 (2) der SpO/DHB.

Die Entscheidungsspiele werden in einer einfachen Runde ausgetragen, wobei jede Mannschaft gegen jede Mannschaft spielt. Die Wertung erfolgt:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach dem Ergebnis aus dem Spiel der unmittelbar beteiligten Mannschaften;
- d) ist dieses Spiel unentschieden, erfolgt im Anschluss an das Turnier ein 7-m-Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2.

6.4 Öffentliche Zeitmessenanlage

Ist eine öffentliche Zeitmessenanlage vorhanden, sollte diese benutzt werden. Die Bedienung erfolgt durch den ausrichtenden Verein/Veranstalter. Ist keine regelgerechte öffentliche Zeitmessenanlage vorhanden, bedient sich der Zeitnehmer einer auf dem Kampfgericht aufzustellenden Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mind. 21 cm.

6.4 Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter/Gespanne erfolgt den zuständigen Schiedsrichterwart/-ansetzer. Die SR-Kosten werden vom Handballkreis Lippe e.V. übernommen, s.h. dazu DF des HBKL 2010/2011; Zusätzliche Bestimmungen Volksbank-Pokal-Spiele Senioren/Seniorinnen Handballkreis Lippe 2010/2011; V. Wirtschaftliche Bestimmungen, Seite 13.

6.5 Kampfgericht

Der ausrichtende Verein/Veranstalter organisiert das Kampfgericht für die Gesamtdauer des Turniers.

6.6 Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung (Entscheidung durch die Schiedsrichter) wechselt der Zweitgenannte Verein die Trikots, bzw. trägt Leibchen. Im Übrigen muss die Spielkleidung und Ausrüstung der Spieler/innen der Regel 4:7 entsprechen.

6.7 Ordnungsdienst, Sanitätsdienst

Der Ausrichter/Veranstalter sollte für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst in den Sporthallen sorgen.

6.8 Spielberichte

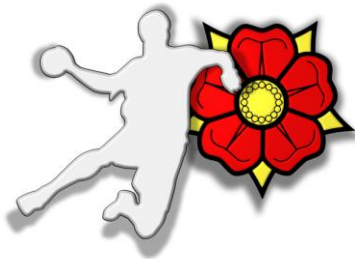
Jeder Verein füllt vor Turnierbeginn einen für seine teilnehmende Mannschaft separaten Spielbericht (Mannschaftsliste) mit aus, der von den Schiedsrichtern kontrolliert wird.

Für jedes Spiel ist gesondert ein Spielbericht auszufüllen, in den nur noch die Rückennummern einzutragen sind. Durchschriften sind nicht erforderlich. Jeder Spielbericht ist von den beteiligten Mannschaften und den Schiedsrichtern zu unterschreiben.

Für die Bereitstellung der Spielberichtsbögen ist der ausrichtende Verein/Veranstalter verantwortlich.

6.9 Spielausweise/Spielberechtigung

In allen Altersklassen sind nur Spielerinnen und Spieler spielberechtigt, die am Turniertag im Besitz eines gültigen Spielausweis sind. Dieser ist unaufgefordert vor dem ersten Spiel der betroffenen Mannschaft der Turnierleitung/Schiedsrichtern vorzulegen.



Handballverband Westfalen e.V.

Handballkreis Lippe e.V.

Mitglied im Deutschen Handball Bund

www.handball-in-lippe.de

6.10 Spielbälle

Vor dem ersten Spiel sind der Turnierleitung/Schiedsrichtern zwei entsprechende Bälle vorzulegen. Diese bleiben das gesamte Turnier im Einsatz.

6.11 Anwurf/Seitenwahl

Die im Spielplan Erstgenannte Mannschaft hat Anwurf.

Eine Seitenwahl entfällt ebenfalls, bei Uneinigkeit sitzt der Erstgenannte links neben dem Kampfrichtertisch und der Zweitgenannte rechts davon, in Blickrichtung zum Spielfeld gesehen.

6.12 Bestrafungen

Progressive Bestrafungen gelten nur für das gerade durchgeführte Spiel.

Die Regelungen zur 2-Minutenstrafe im E- und D-Jugendbereich bleiben erhalten.

Disqualifikationen/Ausschlüsse, die nicht Folge einer progressiven Bestrafung sind, gelten für den weiteren gesamten Turnierverlauf und werden entsprechend im Rahmen der RO/DHB gesondert weiter verfolgt.

7. Spielergebnisse

Die Spielergebnisse sind noch am Turniertag nach Turnierschluss an die zuständige Staffelleitung zu melden. Verantwortlich hierfür ist der ausrichtende Verein.

8. Rechtliche Bestimmungen

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen um den Volksbank-Pokal ergeben, ist zunächst die entsprechende Turnierleitung zuständig.

Einsprüche sind, unter der Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV, an den JA-Vorsitzenden des Handballkreis Lippe e.V. zu richten.

Die Einsprüche sind vom Einspruchführenden am Turniertag telefonisch vorab beim JA-Vorsitzenden anzukündigen.

In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO/DHB ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am zweiten Tag nach dem Turnier bis 24.00 Uhr beim JA-Vorsitzenden vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO/DHB und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO/DHB zu beachten.

9. Sonstige Hinweise

Die ausrichtenden Vereine werden gebeten, einen Verkauf (Getränke/Imbiss) einzurichten. Für die ordnungsgemäße organisatorische Abwicklung der Veranstaltung ist der ausrichtende Verein zuständig. Hierzu sollte ein Exemplar dieser Durchführungsbestimmung in Papierform vorliegen.

Im Namen des Jugendausschuss des Handballkreis Lippe e.V. wünschen wir den Spielen einen guten Verlauf und allen Mannschaften sportlichen Erfolg.

Januar 2012

Günter Warkus
JA-Vorsitzender
HandballkreisLippe e.V.